



Amtsblatt

für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden



Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7-13, 26603 Aurich

Nr. 2

Freitag, 17. Januar

2020

I N H A L T :

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2018 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH	7
Jahresabschluss 2018 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH.....	8
1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2018 für den Landkreis Aurich	9

A. Bekanntmachungen des Landkreises Aurich

Jahresabschluss 2018 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH

Gemäß § 34 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die Gesellschafterversammlung der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH in der Sitzung am 27.06.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und in der Sitzung am 06.12.2019 der Geschäftsführung die Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2018 i. H. v. 40.625,98 € auf das Geschäftsjahr 2019 vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2018 der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich geprüft. Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Datum vom 09.09.2019 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Die gemäß § 30 EigBetrVO i. V. m. § 317 HGB durchgeführte Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 bei der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Geschäftsführung der Gesellschaft erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird wirtschaftlich geführt.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.01.2020 bis 28.01.2020 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.01.2020

Landkreis Aurich

Der Landrat
Meinen

**Jahresabschluss 2018
der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH**

Gemäß § 36 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) wird ortsüblich bekannt gegeben, dass die
Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH in ihrer Sit-
zung am 18.06.2019 den Jahresabschluss 2018 festgestellt und gleichzeitig der Geschäftsführung
Entlastung erteilt hat.

Die Gesellschafterversammlung hat beschlossen, den Jahresfehlbetrag 2018 in Höhe von
650.374,36 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss 2018 der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden mbH wurde mit Ein-
verständnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich durch die Wirtschaftsprüfungsges-
ellschaft WRG Audit GmbH, Laatzen, geprüft. Der Bericht über die Jahresabschlussprüfung hat dem
Rechnungsprüfungsamt zur Kenntnisnahme und weiteren Auswertung vorgelegen. Das Rechnungs-
prüfungsamt hat am 28.08.2019 bestätigt, dass sich ergänzende Feststellungen i. S. von § 33 und § 34
EigBetrVO zum uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom
15.05.2019 nicht ergeben haben.

Der zu veröffentliche Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der mit einer Vor-
bemerkung versehen ist, lautet wie folgt:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Trägergesellschaft Kliniken Aurich-Emden-Norden
mbH, Südbrookmerland, sind durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Laatzen,
gemäß § 30 der Eigenbetriebsverordnung geprüft worden. Über das Ergebnis der Prüfung ist durch
die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRG Audit GmbH, Laatzen, ein uneingeschränkter Bestätigungs-
vermerk erteilt worden.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 20.01.2020 bis 28.01.2020 im Kreis-
haus Aurich, Fischteichweg 7-13, Zimmer 2.015, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Aurich, 08.01.2020

Landkreis Aurich

Der Landrat
Meinen

1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2018 für den Landkreis Aurich

Hier: Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten

Der Landkreis Aurich unterrichtet hiermit die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen über seine allgemeinen Planungsabsichten für die 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms 2018 für den Landkreis Aurich (RROP 2018 LK Aurich).

Diese Unterrichtung erfolgt gemäß § 9 Abs. 1 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22.12.2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 15 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) in Verbindung mit § 3 Abs. 1. des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) in der Fassung vom 06.12.2017 (Nds. GVBl. S. 456).

I. Anlass und Grundlagen

Der Landkreis Aurich ist Träger der Regionalplanung und beabsichtigt auf Beschluss des Kreistages vom 19.12.2019, sein RROP zu ändern. Zurzeit gilt das RROP 2018 LK Aurich in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.10.2019. Die Änderung des RROP ist beabsichtigt in Bezug auf die Festlegung von weiteren Vorranggebieten für Rohstoffgewinnung „Klei“ und die Überprüfung und Aktualisierung der bisher festgelegten Versorgungskerne.

II. Geplante Änderungen und Aufbau

Die beschreibende und die zeichnerische Darstellung (Maßstab 1:50.000) des RROP sollen in Teilen geändert werden. Für die Änderungsinhalte werden eine Begründung und ein Umweltbericht erarbeitet.

Hierzu soll das RROP in folgenden Kapiteln geändert werden:

Kapitel 2.3 Entwicklung der Versorgungsstrukturen des Einzelhandels

- a) Die bisher festgelegten Versorgungskerne (RROP 2.3 Ziffer 05 Satz 4) sind auf Basis der aktuellen Einzelhandelskonzepte (EHK) zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren, da neue EHK bzw. Fortschreibungen von EHK in den kreisangehörigen Kommunen kurz vor dem Ratsbeschluss stehen.

Kapitel 3.2.3 Rohstoffsicherung und Rohstoffgewinnung

- b) Entsprechend der Aussagen in der Begründung des rechtswirksamen RROP 2018 zu 3.2.3 Ziffer 02 Satz 1 bis 4 und 03 „Rohstoff Klei“ sollen weitere Flächen auf ihre Eignung für die Kleigewinnung untersucht und soweit geeignet als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung „Klei“ im RROP festgelegt werden. Die im wirksamen RROP festgelegten Vorranggebiete Kleigewinnung decken nur etwa 50 % des gesamten Bedarfs des Landkreises ab und sind daher als ein erster Schritt zu sehen.

Ziel ist es mit den zukünftigen Festlegungen den gesamten Bedarf des Landkreises abzudecken.

III. Beteiligung zu den allgemeinen Planungsabsichten

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen werden hiermit aufgefordert, Hinweise und Anregungen sowie Informationen über beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung zu geben, soweit diese für die Erarbeitung des Entwurfs der 1. Änderung des RROP 2018 LK Aurich relevant sein können. Gleiches gilt für weitere vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.

Diese sind bis zum 02.03.2020 an den Landkreis Aurich vorzugsweise elektronisch (per E-Mail an regionalplanung@landkreis-aurich.de) zu richten. Es ist ebenso möglich, die Hinweise und Anregungen sowie Informationen postalisch an den Landkreis Aurich, Amt 80 Raumordnung, Postfach 1480, 26584 Aurich zu senden. Eine Doppelsendung per Mail und postalisch ist nicht erforderlich.

IV. Allgemeine Hinweise zum Verfahren

Nach Ablauf der oben genannten Frist und Auswertung eingegangener Äußerungen zu den allgemeinen Planungsabsichten soll ein Entwurf zur 1. Änderung des RROP nebst Begründung erarbeitet werden.

Ferner wird innerhalb des Verfahrens eine Umweltprüfung nach § 8 ROG zur 1. Änderung des RROP 2018 LK Aurich durchgeführt. Darin werden die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der geplanten Änderungen des RROP auf

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern

ermittelt und in einem Umweltbericht frühzeitig beschrieben und bewertet.

Im Zuge des späteren Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 bis 4 ROG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und 3 NROG wird für die öffentlichen Stellen und die Öffentlichkeit die Gelegenheit bestehen, zum Entwurf der 1. Änderung des RROP 2018 LK Aurich, seiner Begründung und dem Umweltbericht Stellungnahmen abzugeben.

Aurich, 14.01.2020

Landkreis Aurich

Meinen
Landrat

Herausgeber: Landkreis Aurich, Fischteichweg 7 – 13 , 26603 Aurich

Bezugspreis: Jährlich 150,- € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Einzel exemplar: 3,00 € inkl. Mehrwertsteuer und Portokosten.

Redaktionsschluss jeweils Mittwoch, 13.00 Uhr für den Erscheinungstag Freitag der Woche.

Manuskripte für die Bekanntmachung sind an das Kreistagsbüro des Landkreises Aurich, Fischteichweg 7 – 13, 26603 Aurich, Telefon (04941)16 1014 zu senden.

Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Landkreis Aurich.